

**Satzung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über den „Memminger Freiheitspreis 1525“**

Vom 21. Dezember 2001 (SVBI 2002 S. 2)

*Bekannt gemacht am:* 04. Januar 2002  
*In Kraft getreten am:* 05. Januar 2002

	Seite
§ 1 Form .....	2
§ 2 Verleihung.....	2
§ 3 Beirat .....	2
§ 4 In-Kraft-Treten .....	2

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBI S. 140) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

Präambel

Die 12 Artikel der Bauernschaft, verfasst in der Kramerzunft zu Memmingen im Jahre 1525, sind Anlass, einen Preis an eine Persönlichkeit, einen Verband, eine Initiative zu verleihen, die sich in besonderer Weise für die Freiheitsrechte von Menschen eingesetzt haben und einsetzen. In den Artikeln der Bauernschaft wurden auf der Grundlage des Evangeliums zum ersten Mal grundlegende Freiheitsrechte für Menschen eingefordert und in christlicher Verantwortung in einzelnen Forderungen nach Gerechtigkeit konkretisiert.

Ein grundlegendes Freiheitsrecht ist das Recht auf Selbstbestimmung. Es gründet in der Würde jedes Einzelnen. Diese Würde ist den Menschen von Gott gegeben und daher unbedingt zu wahren. Der Einzelne mit seinen Bedürfnissen nach Freiheit achtet grundsätzlich auf das Bedürfnis nach Freiheit des anderen. Freiheit ist deshalb ein Gestaltungsprozess, nie abgeschlossen, oft gefährdet, ein Prozess, der das Gespräch mit allen Gruppen der Gesellschaft braucht und sucht. Ergebnis dieses Prozesses ist die Formulierung von Recht, das Gerechtigkeit zum Ziel hat. Auf der Grundlage der Freiheitsrechte für jeden Menschen fordern die Bauernartikel die Legitimation und Beschränkung von staatlicher Gewalt. Macht darf nie willkürlich ausgeübt werden. Sie hat vielmehr der Freiheit und der Gerechtigkeit zu dienen. Der Freiheitspreis wahrt das Erbe der 12 Artikel der Bauernschaft und ehrt Persönlichkeiten, Verbände, Initiativen, die sich im Namen der Menschenwürde für Freiheit, Recht, Gerechtigkeit einsetzen, Machtmissbrauch in der Gesellschaft aufdecken und verhindern und so ermutigende, motivierende Vorbilder in unserer Gesellschaft sind.

## § 1

### Form

<sup>1</sup>Der Memminger Freiheitspreis 1525 besteht aus einer Urkunde, in der die Verdienste des Empfängers im Sinne der Präambel gewürdigt werden sowie einem Geldpreis. <sup>2</sup>Der Preis soll alle 4 Jahre durch den Oberbürgermeister verliehen werden.

## § 2

### Verleihung

Über die Auszeichnung entscheidet ein Auswahlgremium, das sich zusammensetzt aus dem Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, einem Vertreter des Kuratoriums Memminger Freiheitspreis 1525, dem Ersten Pfarrer von St. Martin sowie 4 Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und öffentlichem Leben.

## § 3

### Beirat

- (1) Der Beirat hat die Aufgabe, die 4 Persönlichkeiten nach § 2 zu wählen und abzuwählen, die Erinnerung an die Abfassung der 12 Artikel und das Wissen um deren Bedeutung für die demokratische Entwicklung in Deutschland zu fördern, sowie die Einhaltung des Stiftungszwecks zu überwachen.
- (2) <sup>1</sup>Der Beirat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, einem Vertreter des Kuratoriums Memminger Freiheitspreis 1525, dem Dekan der evangelisch-lutherischen Kirche in Memmingen, dem Dekan der katholischen Kirche in Memmingen sowie einem Vertreter der Stifter. <sup>2</sup>Die Vereinigung der Stifter setzt sich aus den Persönlichkeiten und Vertretern von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zusammen, die seit der letzten Verleihung einen Betrag von mindestens 3.000 € zugestiftet haben.

## § 4

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Amtsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.